

**Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung von Karten zur Neuausweisung des Überschwemmungsgebietes sowie der Ausweisung der überschwemmungsgefährdeten Gebiete des Lobers, des Lober-Kanals, des Lober-Leine-Kanals und der Leine im Landkreis Nordsachsen gemäß § 72 Abs. 2 Nr. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) i.V.m. § 72 Abs. 3 SächsWG und § 75 Abs. 1 SächsWG i.V.m. § 75 Abs. 4 SächsWG**

Das Landratsamt Nordsachsen als Untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass das Überschwemmungsgebiet sowie die überschwemmungsgefährdeten Gebiete des Lobers, des Lober-Kanals, des Lober-Leine-Kanals und der Leine im Landkreis Nordsachsen durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen überarbeitet wurden und nunmehr in Kartenform im Umweltamt ausliegen und für jedermann einsehbar sind.

Als Überschwemmungsgebiete gelten gemäß § 72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG kraft Gesetzes - das heißt ohne förmliches Verfahren - die Gebiete, die bis zu einem Hochwasserereignis, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (HQ 100), überschwemmt werden, soweit diese Gebiete in Karten der Wasserbehörde dargestellt sind.

Als überschwemmungsgefährdete Gebiete gelten gemäß § 75 Abs. 1 SächsWG kraft Gesetzes - das heißt ohne förmliches Verfahren - die Gebiete, die nach Nr. 1 erst bei Überschreiten eines Hochwasserereignisses, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, oder nach Nr. 2 bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen, die vor einem Hochwasserereignis schützen sollen, wie es statistisch einmal in 100 oder mehr Jahren zu erwarten ist, überschwemmt werden, soweit diese Gebiete in Karten der Wasserbehörde dargestellt sind.

Die Karten mit dem dargestellten Überschwemmungsgebiet und den überschwemmungsgefährdeten Gebieten des Lobers, des Lober-Kanals, des Lober-Leine-Kanals und der Leine werden gemäß § 72 Abs. 3 SächsWG und § 75 Abs. 4 SächsWG in der Zeit vom 04. Mai bis zum 18. Mai 2026 im Landratsamt Nordsachsen, Umweltamt, Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg, zur kostenlosen Einsicht nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. Nr. 03421 758 4182) während der Sprechzeiten (dienstags von 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, freitags 8.30 bis 12 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist besteht zu den Sprechzeiten weiterhin die Möglichkeit, die Karten bei der Unteren Wasserbehörde nach vorheriger Terminvereinbarung einzusehen.

Unter folgendem Link können das festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Lobers, des Lober-Kanals, des Lober-Leine-Kanals und der Leine sowie die überschwemmungsgefährdeten Gebiete im Geoportale des Landkreises Nordsachsen online eingesehen werden:

<https://cardomap.landkreis-nordsachsen.de/lanos.aspx?permalink=1Fg81pkx>

Das zum 03.11.2006 festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Lobers, des Lober-Kanals, des Lober-Leine-Kanals und der Leine im Landkreis Nordsachsen tritt damit außer Kraft.

Eilenburg, 30. April 2026

Dr. Rexroth  
Dezernent